

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/1/8 4R319/97m

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.01.1998

Norm

EO §296

Rechtssatz

Die Kreditkarte selbst kann ebensowenig als Wertträger angesehen werden, wie eine Bankomatkarte (siehe diesbezüglich WBI 1989, 100 mit Anm Karollus; RZ 1997/50). Sie kann schon deshalb keine Geldforderung des Kreditkarteninhabers verbriefen, weil ihm keine Geldforderung Dritten gegenüber zusteht. Die Exekution auf Kreditkarten gemäß § 296 EO ist daher unmöglich und der entsprechende Antrag abzuweisen.

Entscheidungstexte

4 R 319/97m
Entscheidungstext OLG Innsbruck 08.01.1998 4 R 319/97m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:1998:RI0000059

Im RIS seit

11.11.2010

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$